Bienenwachs 60%, Art. 11100



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 11. August 2020 Druckdatum: 11. August 2020 Seite 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: Bienenwachs 60%, Art. 11100

Industriezweig: Chemisch-technische Industrie, Basiskomponente, Kerzenin-

dustrie

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Das Produkt ist zur weiteren Verarbeitung oder Verwendung

als Produktionsrohstoff bestimmt.

Zur Abklärung weiterer Anwendungsmöglichkeiten rufen Sie uns bitte unter der angegebenen Telefon-Nummer an. Wir werden Sie an den zuständigen Mitarbeiter der Anwendungs-

technik weiterleiten.

Verwendungen von denen abgeraten wird: s. Kapitel 16 für eine allgemeine Übersicht

Lieferant/Firmenbezeichnung: Exagon AG

Straße: Räffelstrasse 10
Postleitzahl: CH – 8045 Zürich

Auskunft zum Stoff/Zubereitung: Exagon AG

Telefon: +41(0)44 430 36 76
Telefax: +41(0)44 430 36 66

E-Mail: <u>info@exagon.ch</u>

Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung/ Gefahrenbezeichnung:
Nicht Kennzeichnungspflichtig
1272/2008, aktuelle Fassung

2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für

Mensch und Umwelt:

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3. Zusammensetzung / Angabe der Bestandteile

Angaben zur Zubereitung / zum Stoff

Chemische Charakterisierung: Wachscompound auf Basis Bienenwachs und Paraffin

CAS-Nummern der Komponenten: 8012-89-3

64742-51-4

EINECS-Nummern der Komponenten: 232-383-7

265-154-5

Bienenwachs 60%, Art. 11100



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 11. August 2020 Druckdatum: 11. August 2020 Seite 2 / 6

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

REACh-Registrierungsnummer: ausgenommen

01-2119480133-46

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen

Bei Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser aus-

spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene

Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht

von der Haut abziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der

Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Lösch-

mittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungspro-

dukte oder entstehenden Gase:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brand-

bekämpfung:

Zusätzliche Hinweise:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx) Ruß und andere

organische Produkte.

Wasservollstrahl

Im Brandfall: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im

Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden

Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes (s. Pkt.8), Ver-

meiden von Staubentwicklung.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund / Erdreich / Kanalisation oder Gewäs-

ser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenomme-

ne Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Bienenwachs 60%, Art. 11100



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 11. August 2020 Druckdatum: 11. August 2020 Seite 3 / 6

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung für

Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Pro-

dukt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes

erwärmt wird.

Weitere Hinweise

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die für den Stoff/ das Produkt/ die

Produktgruppe zugelassen sind. Ausreichende Lagerraumbe-

lüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Brandklasse:

Lagerklasse VCI: 11 (Brennbare Feststoffe)

Bestimmte Verwendungen: Technisches Datenblatt beachten.

PNEC-Werte Keine Daten vorhanden
DNEL-Werte Keine Daten vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachsenden Grenzwerten

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar

Technische Schutzmaßnahmen: Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und

ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filter-

typ A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Handschutz: Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen.

Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßiges

verwenden von Hautschutzcreme wird empfohlen.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Bienenwachs 60%, Art. 11100



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 11. August 2020 Druckdatum: 11. August 2020 Seite 4 / 6

Körperschutz: Wenn Kontakte mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige,

schwer entflammbare Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen ev. Wachsverschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln reinigen. Einatmen von

Wachsdämpfen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest

Farbe: gelb bis braun

Geruch: schwach typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar

Tropfpunkt (DIN ISO 2176): 50 – 80 °C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte bei 20°C (DIN 53217) ca. 0,93 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Viskosität bei 120°C (DIN 53019): < 50 mPas Flammpunkt (DIN ISO 2592) > 120 °C

Zündtemperatur: nicht bestimmt Selbstentzündlichkeit: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: nur in Aerosol / Staubform

Brandfördernde Eigenschaften: keine bekannt

Dampfdichte: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Bienenwachs 60%, Art. 11100



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 11. August 2020 Druckdatum: 11. August 2020 Seite 5 / 6

11. Toxikologische Angaben

Nicht humantoxikologische Daten

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg
Akute dermale Toxizität: keine Angaben verfügbar

Weitere Angaben: Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR)

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Keine Daten verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten: Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläran-

lagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Absorption am Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüsselnummer: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß

europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/532/EG) in Absprache mit dem Ent-

sorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Restentleerte Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungs-

fähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

GGVS/GGVE: --

IATA-TI: --

IATA-DGR: --

Bienenwachs 60%, Art. 11100



gem. EG/1272/2008 (Änderung der REACh-VO)

Version: 15/01 D-DM-MF Änderungsdatum: 11. August 2020 Druckdatum: 11. August 2020 Seite 6 / 6

IMDG: --

GGVSee: --

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG bzw.

1999/45/EG; sowie nach der EG/1272/2008 nicht gekenn-

zeichnet werden.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt

(StörfallV 2000)

TA Luft: entfällt

Wassergefährdungsklasse

Einstufung: nwg: nicht wassergefährdend gemäß AwSV

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

SVHC Die in der Liste

(http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table) aufgeführten Substanzen sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch wurden Sie während des Produktionsprozesses absichtlich hinzugefügt.

Unsere Produkte haben während des Herstellungsprozesses

mit diesen Substanzen keinen Kontakt.

Die Tatsache, dass diese Substanzen nicht absichtlich hinzugefügt werden, schließt nicht aus, dass ubiquitäre Spuren natürlicher Verunreinigungen oder aufgrund charakteristischer Eigenschaften der Rohstoffe mit einem Gehalt von unter

0,1 % unabsichtlich anwesend sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Mit dieser neusten Version des Sicherheitsdatenblatts verlieren alle Vorgängerversionen automatisch ihre Gültigkeit.